

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 24.10.2017

Drucksache Nr.: **17/0362**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Unterausschüsse des JHA

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin wählt in die bereits beschlossenen und besetzten Unterausschüsse

- „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“
 - Frau Angelika Ackermann, Vertreterin des JAEB, als persönliche Vertreterin von Herrn Heimann, JAEB
 - Frau Silber-Bonz, Vertreterin der evangelischen Kirche als Mitglied
- „Tagesbetreuung für Kinder“
 - Frau Angelika Ackermann, Vertreterin des JAEB, als persönliche Vertreterin von Herrn Heimann, JAEB
 - Herrn Dr. Matthias Bollmann, Vertreterin der evangelischen Kirche als Mitglied
- „Kinder- und Jugendförderplan“
 - Frau Angelika Ackermann, Vertreterin des JAEB als persönliche Vertreterin von Herrn Heimann, JAEB

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2014 die drei benannten Unterausschüsse gebildet und besetzt (DS-Nrn.: 14/0221, 14/0222 und 14/0223).

Seitens des Jugendamtselternbeirates gehörte bisher Frau Katja Tölle als persönliche Vertreterin von Herrn Robert Heimann allen drei Unterausschüssen an. In der konstituierenden Sitzung am 17.10.2017 des Jugendamtselternbeirates wurde Herr

Heimann in seiner Funktion als Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestätigt. Die Funktion seiner persönlichen Stellvertreterin wurde mit Frau Angelika Ackermann neu besetzt.

Die in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses benannten Mitglieder der evangelischen Kirche legten Ihr Mandat im Jugendhilfeausschuss nieder. Damit waren neben den Positionen im Jugendhilfeausschuss auch die Funktionen in den Unterausschüssen vakant. Als neue Mitglieder im Jugendhilfeausschuss wurden seitens der evangelischen Kirche am 18.10.2017 Herr Dr. Matthias Bollmann als Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Frau Silber-Bonz als seine persönliche Stellvertreterin benannt.

Entsprechend § 7 Satz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin wählt der Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern die Mitglieder der Unterausschüsse. Durch den personellen Wechsel im Jugendamtselfternbeirat und die Neubesetzung durch die evangelische Kirche ist eine Neuwahl zur Nachbesetzung der vakanten Positionen in den Unterausschüssen erforderlich.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral.
 hat finanzielle Auswirkungen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion